

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 16.04.2021

Drucksache Nr.: **21/0179**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	01.07.2021	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Haushaltsneutrale Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 im Produkt 04-06-01 Stadtarchiv

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt im Produkt 04-06-01 Stadtarchiv, Sachkonto 529190, ‚Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen‘, überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 52.400,00 € bereit.

Die zusätzliche Deckung erfolgt durch Mehrerträge / -einzahlungen im Produkt 04-06-01, Sachkonto 414800, ‚Zuschüsse von übrigen Bereichen‘, in Höhe von 52.400,00 €.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Stadtarchivs konnten seit 2005 mit begrenzten Mitteln einige ausgewählte der über 200 Archivbestände nachdigitalisiert werden. Resultate hiervon sind der erhöhte Schutz der Originale einerseits und eine deutliche Verbesserung und Beschleunigung bei Benutzerberatung und Recherchebeantwortung andererseits.

Als Fortsetzung sollen 2021 weitere Bestände digitalisiert werden und zudem erstmals größere Mengen dieser Digitalisate von Archivalien in den Archivportalen www.archivw.nrw.de bzw. dem Archivportal-D bereitgestellt werden, um die vollständige ortsunabhängige Nutzung zu ermöglichen. Dort hatte das Stadtarchiv auch bislang schon viele Informationen zu den zahlreichen historischen Quellen des Stadtarchivs online zur Verfügung gestellt, nicht aber die Quellen selbst.

Hierfür bewarb sich das Stadtarchiv erfolgreich bei zwei kurzfristig aufgelegten Teilprogrammen des Rettungs- und Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die jeweils mit beachtlichen maximal 90 % Förderanteil ausgestattet sind.

Beim Teilprogramm „Wissens Wandel“ erhielt das Stadtarchiv bereits im Dezember 2020 die Förderzusage für ein Digitalisierungsprojekt im Umfang von 18.000 €, davon 16.200 € Förderanteil des Bundes. Diese Mittel wurden bereits per ÜPL-Antrag von 15.12.2020 durch die Kämmerei bereitgestellt.

Beim zweiten Teilprogramm „Zielgerichtete Digitalisierungsförderung bei Kultureinrichtungen aus dem Netzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek“ erhielt das Stadtarchiv nun die Zusage zur Förderung eines Folgeprojekts im Umfang von gut 40.300 €, davon wiederum gut 36.200 € Förderanteil des Bundes.

Mit beiden Projekten können mehrere häufig nachgefragte und in den letzten Jahren vollständig verzeichnete Bestände digitalisiert werden, nämlich der zweite Teil der allgemeinen Kartensammlung, zudem Karten und Pläne zur Eisenbahngeschichte der Region vom späten 19. Jahrhundert bis ca. 1960, die Plakatsammlung, ca. 20 sehr aussagekräftige Schulchroniken vom 19. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts sowie als umfangreichster Teil die Akten der Bürgermeisterei-/Amtsverwaltung Menden (Rheinland) zwischen 1815 und 1969, dem Rechtsvorgänger der Stadt Sankt Augustin.

Der finanzielle kommunale Eigenanteil kann in beiden Fällen zu 100 % aus den laufenden Haushaltsmitteln aus Produkt „04-06-01 Stadtarchiv“ (Kostenstelle 30030, Sachkonto 529190) abgedeckt werden, d.h. es sind keine zusätzlichen städtischen Mittel erforderlich.

Da auch das zweite Programm zeitlich sehr eng befristet und bis Jahresende alles umzusetzen und abzurechnen ist, muss das Stadtarchiv sehr zeitnah den Auftrag über die arbeitsintensiven Tätigkeiten an den Dienstleister erteilen und benötigt hierfür die weitere Erhöhung der überplanmäßigen Haushaltsmittel 2021 bei Einnahmen und Ausgaben um jeweils 36.200 €.

Da eine Beschlussfassung zunächst durch den Finanzausschuss in der nächsten planmäßigen Sitzung am 09.06.2021 und in der Folge durch den Rat am 01.07.2021 hierfür nicht ausreichend ist, wird eine Herbeiführung des anstehenden Beschlusses im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW erforderlich.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.